

Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst
rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung
Frankfurt am Main

Jahresabschluss zum 31.12.2020

Lagebericht 2020

und

Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers

RENTROP & PARTNER mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
Bonn



Mitglied in JPA International
ein Netzwerk unabhängiger Partner

Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst
rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung
Frankfurt am Main

Bilanz zum 31.12.2020

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2020	31.12.2019		31.12.2020	31.12.2019
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Rückstellungen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			1. Verteilungsrückstellungen	121.773.738,05	85.065.459,06
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	105.720,00	66.389,00	2. Rückstellungen für Pensionen	1.295.067,40	1.279.922,00
2. geleistete Anzahlungen	2.247.974,78	167.670,95	3. Steuerrückstellungen	5.000,00	5.000,00
	2.353.694,78	234.059,95	4. sonstige Rückstellungen	202.100,00	169.100,00
II. Sachanlagen				123.275.905,45	86.519.481,06
Betriebs- und Geschäftsausstattung	231.922,00	78.379,00	B. Verbindlichkeiten		
III. Finanzanlagen			1. Verbindlichkeiten aus der Wahrnehmung von Urheberrechten	10.413.923,40	19.628.274,07
Beteiligungen	22.895,19	12.895,19	2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stiftung Sozialwerk der VG Bild-Kunst	1.574.443,92	939.277,90
	2.608.511,97	325.334,14	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stiftung Kulturwerk der VG Bild-Kunst	1.741.205,02	1.303.058,44
B. Umlaufvermögen			4. sonstige Verbindlichkeiten	618.804,97	562.241,20
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				14.348.377,31	22.432.851,61
1. Forderungen aus der Wahrnehmung von Urheberrechten	7.385.618,32	9.338.800,13			
2. sonstige Vermögensgegenstände	285.904,94	356.079,39			
	7.671.523,26	9.694.879,52			
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	127.228.862,17	98.850.350,95			
	134.900.385,43	108.545.230,47			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	115.385,36	81.768,06			
	137.624.282,76	108.952.332,67		137.624.282,76	108.952.332,67

Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst
rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung
Frankfurt am Main

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2020

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	€	€
1. Erlöse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten	109.716.278,99	61.203.431,68
2. sonstige betriebliche Erträge	<u>561.054,12</u>	<u>748.212,86</u>
	110.277.333,11	61.951.644,54
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.915.318,94	-2.782.295,81
b) Soziale Abgaben	-496.001,42	-482.367,56
c) Aufwendungen für Altersversorgung	<u>-163.033,05</u>	<u>-188.290,06</u>
	-3.574.353,41	-3.452.953,43
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und auf Sachanlagen	-114.110,90	-74.822,95
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-2.213.870,41</u>	<u>-2.113.405,25</u>
Betriebsergebnis	<u>104.374.998,39</u>	<u>56.310.462,91</u>
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	911,32	234,52
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon Aufwendungen aus Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen € 35.182,34; Vj. € 40.711,00)	<u>-400.041,72</u>	<u>-394.147,08</u>
Zinsergebnis	<u>-399.130,40</u>	<u>-393.912,56</u>
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-10.571,43</u>	<u>-10.852,77</u>
9. Überschuss aus der Wahrnehmung von Urheberrechten	103.965.296,56	55.905.697,58
10. Verteilungsbeträge	<u>-103.965.296,56</u>	<u>-55.905.697,58</u>
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

**Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst
rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung
Frankfurt am Main**

**Kapitalflussrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2020**

	2020 T€	2019 T€
Verteilungsbeträge	103.965,3	55.905,7
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	114,1	74,8
Zunahme der langfristigen Rückstellungen (Pensionsrückstellungen)	15,1	43,1
Zunahme (+) / Abnahme (-) der übrigen Rückstellungen	33,0	14,0
Abnahme (+) / Zunahme (-) der Forderungen, sonstigen		
Vermögensgegenstände und aktiven Rechnungsabgrenzungen	1.989,7	96,0
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten	-8.084,5	-1.155,8
Zinsergebnis	399,1	393,9
Ertragsteueraufwendungen	10,6	10,9
Ertragsteuerzahlungen	-10,4	-10,8
Cash flow aus betrieblicher Tätigkeit	98.432,0	55.371,8
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-2.397,4	-258,7
Cash flow aus Investitionstätigkeit	-2.397,4	-258,7
Auszahlungen an Wahrnehmungsberechtigte und Bezugsberechtigte	-67.257,0	-57.345,9
Zinszahlungen	-399,1	-393,9
Cash flow aus der Finanzierungstätigkeit	-67.656,1	-57.739,8
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	28.378,5	-2.626,7
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	98.850,4	101.477,1
Finanzmittelfonds am Ende der Periode *	127.228,9	98.850,4

* Zusammensetzung Finanzmittelfonds am Ende der Periode	T€	T€
Festgeld	122.700,0	96.600,0
Laufende Bankguthaben	4.528,1	2.248,6
Kassenbestand	0,8	1,8
Finanzmittelfonds gem. DRS 21	127.228,9	98.850,4

Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung Frankfurt am Main

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

I. Allgemeines

Die Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst (VG Bild-Kunst) erhielt die Rechtsfähigkeit in der heutigen Form durch Genehmigung des Regierungspräsidenten in Darmstadt vom 19.08.1974. Die VG Bild-Kunst unterliegt der Aufsicht des Deutschen Patent- und Markenamt gemäß § 75 VGG.

Der Jahresabschluss ist nach den Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) unter Beachtung der Regelungen des Verwertungsgesellschaftengesetzes (VGG) aufgestellt worden.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus der Wahrnehmung von Urheberrechten und Rückstellungen für die Verteilung werden in der Bilanz zusätzlich zur vorgeschriebenen Bilanzgliederung ausgewiesen, weil sie für die Vermögenslage einer Verwertungsgesellschaft typisch und wesentlich sind.

In der Gewinn- und Verlustrechnung, die nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt ist, entfällt die Position „Jahresüberschuss“, da eine Verwertungsgesellschaft nur treuhänderisch für andere tätig ist. Ausgewiesen wird der „Überschuss aus der Wahrnehmung von Urheberrechten“, der sich aus den Wahrnehmungserlösen nach Verrechnung mit Aufwendungen und Erträgen aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergibt. Die Verteilung des Überschusses ist als Aufwand besonderer Art anzusehen, der als letzter Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführt ist und erkennen lässt, dass der VG Bild-Kunst kein eigenes Ergebnis verbleibt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, angesetzt. Die voraussichtliche Nutzungsdauer beträgt drei bis fünf Jahre.

Das Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bewertet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis € 800,00 werden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalbetrag, vermindert um Wertberichtigungen, angesetzt.

Die flüssigen Mittel und aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind mit den Nominalwerten angesetzt.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode). Der Bewertung wurden folgende Parameter zugrunde gelegt:

	31.12.2020	31.12.2019
	%	%
Zinssatz	2,30	2,71
Rentenanpassung	1,50	1,50
Fluktuation	0,00	0,00

Biometrische Rechtsgrundlage:
Richttafeln 2018 G/ Heubeck Richttafeln GmbH

Infolge der Anpassung des § 253 HGB werden die Pensionsrückstellungen seit dem 31.12.2016 anhand des durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten zehn Jahre ermittelt. Der Unterschiedsbetrag aus der Anwendung des 10-Jahres-Durchschnitts-Zinssatzes und des 7-Jahres-Durchschnitts-Zinssatzes (1,60 %; Vj. 1,97 %) beträgt T€ 93 (Vj. T€ 99).

Infolge der durch das BILMOG geänderten Bewertung der Pensionsrückstellungen ergab sich zum 01.01.2010 eine Anpassung in Höhe von T€ 185. Dieser Betrag wird über einen Zeitraum von 15 Jahren (T€ 12 p. a.) zugeführt. Zum 31.12.2020 besteht eine Deckungslücke von T€ 49 (Vj. T€ 62).

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles gebucht und grundsätzlich mit dem niedrigeren bzw. höheren Kurs am Bilanzstichtag bewertet. Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen und einer Laufzeit von unter einem Jahr sind zum Devisenmittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2020 ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind (wie im Vorjahr) innerhalb eines Jahres fällig.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten sind (wie im Vorjahr) innerhalb eines Jahres fällig.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von T€ 249 (Vj. T€ 235).

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erlöse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten

	2020	2019
	T€	T€
Primärrechte	11.109	10.255
Vermiet- und Verleihrechte	1.481	1.520
Privatkopie und Vervielfältigung	86.261	38.823
Kabelweitersendung	7.868	8.685
Intranetnutzung	2.249	1.232
Sonstige	748	688
	109.716	61.203

Die Erlöse aus den Privatkopie-Abgaben (ZPÜ und VG WORT) enthalten Erlöse für Vorjahre in Höhe von T€ 53.670 (Vj. T€ 16.698).

Erlöse nach Regionen

	2020	2019
	T€	T€
Inland	98.582	51.822
Ausland	11.134	9.381
	109.716	61.203

Sonstige betriebliche Erträge

	2020	2019
	T€	T€
Vergütungen für Verwaltungsleistungen	309	375
Weiterbelastung von Personal- und Sachkosten	210	192
Erträge aus der Rückabwicklung Urheber Ausschüttungen	6	144
Kostenerstattungen	30	30
übrige betriebliche Erträge	6	7
	561	748

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	2020	2019
	T€	T€
Zinsaufwendungen aus Pensionsrückstellungen	35	41
Negativzinsen auf Bankguthaben	365	353
	400	394

V. Sonstige Angaben**Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Für die Jahre bis 2024 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von T€ 455. Darüber hinaus bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von insgesamt T€ 49 für geleaste Kopier- und Vervielfältigungssysteme mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2026.

Beteiligungen an Verwertungseinrichtung

Die VG Bild-Kunst ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin an folgenden Verwertungseinrichtungen:

- ZBT Zentralstelle Bibliothekstantieme GbR, München
- ZFS Zentralstelle Fotokopieren an Schulen GbR, München
- ZWF Zentralstelle für die Wiedergabe von Fernsehsendungen GbR, Bonn
- ZPÜ Zentralstelle für private Überspielungsrechte GbR, München

Mitarbeiter

	2020	2019
Angestellte (Vollzeit)	29	28
Angestellte (Teilzeit)	24	24
	53	52

Honorar des Abschlussprüfers

Die für Dienstleistungen des Abschlussprüfers im Geschäftsjahr 2020 angefallenen Aufwendungen (einschließlich Auslagen) betragen T€ 91 und betrafen ausschließlich Leistungen für die Abschlussprüfung.

Vorstand

Zu Mitgliedern des Vorstands sind bestellt:

- Dr. Urban Pappi (geschäftsführender Vorstand)
- Frauke Ancker, Rechtsanwältin, Dozentin für Presse- und Urheberrecht
- Werner Schaub, Bildender Künstler
- Jobst Christian Oetzmann, Regisseur und Drehbuchautor

Auf die Angabe der Gesamtbezüge des geschäftsführenden Vorstands wird unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Verwaltungsrat

Seit dem 27.07.2019

Berufsgruppe I

Ordentliche Verwaltungsratsmitglieder	Stellvertretende Verwaltungsratsmitglieder
Frank Michael Zeidler (Vorsitzender)	Adil-Dominik Al-Jubouri
Annemarie Helmer-Heichele	Doris Granz
Dagmar Schmidt	Ludger Schneider
Michael Wienand	Marcel Noack
Rainer Eisch	Michael Kress
Ulrike Rosenbach	Frederike van Duiven

Berufsgruppe II

Ordentliche Verwaltungsratsmitglieder	Stellvertretende Verwaltungsratsmitglieder
Lutz Fischmann (Vorsitzender)	Alexander Koch
Angelika Osthues	Benno Pöppelmann
Jan Peter Wahlmann	Dorothe Lanc
Matthias Bender	Nils Eckhardt
Max Kohr	Roland Geisheimer
Thomas Zuhr	Thomas Geiger

Berufsgruppe III

Ordentliche Verwaltungsratsmitglieder	Stellvertretende Verwaltungsratsmitglieder
C. Cay Wesnigk (Vorsitzender)	Edda Baumann-von-Broen
Katharina Schmidt	Jost Vacano
Michael Chauvistré	Juliane Friedrich
Michael Neubauer	Rolf Silber
Thomas Frickel	Silke Spahr
Thomas Neudorfer	Valentin Döring

Nachtragsbericht

Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins wesentlich wären, sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Bonn, den 19. Mai 2021

Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst

Dr. Urban Pappi

Werner Schaub

Frauke Ancker

Jobst Christian Oetzmann

**Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst
rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung
Frankfurt am Main**

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020

	Anschaffungskosten				kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Stand
	01.01.2020			31.12.2020	01.01.2020			31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	833.598,14	87.109,69	-22.666,36	898.041,47	767.209,14	47.766,69	-22.654,36	792.321,47	105.720,00	66.389,00
2. geleistete Anzahlungen	167.670,95	2.080.303,83	0,00	2.247.974,78	0,00	0,00	0,00	0,00	2.247.974,78	167.670,95
	1.001.269,09	2.167.413,52	-22.666,36	3.146.016,25	767.209,14	47.766,69	-22.654,36	792.321,47	2.353.694,78	234.059,95
II. Sachanlagen										
Betriebs- und Geschäftsausstattung	604.839,18	219.980,21	-149.352,22	675.467,17	526.460,18	66.344,21	-149.259,22	443.545,17	231.922,00	78.379,00
III. Finanzanlagen										
Beteiligungen	12.895,19	10.000,00	0,00	22.895,19	0,00	0,00	0,00	0,00	22.895,19	12.895,19
	1.619.003,46	2.397.393,73	-172.018,58	3.844.378,61	1.293.669,32	114.110,90	-171.913,58	1.235.866,64	2.608.511,97	325.334,14

Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung Frankfurt am Main

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

I. Grundlagen des Vereins

Zweck der VG Bild-Kunst ist die Wahrnehmung der Rechte und Ansprüche aus der Nutzung von Werken, die nach § 2 Ziff. 4-7 UrhG geschützt werden. Der Verein ist nicht auf die Erzielung von Gewinn gerichtet. Er dient den wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder.

Die Anzahl der Mitglieder der VG Bild-Kunst erhöhte sich zum 31. Dezember 2020 gegenüber dem Vorjahr um 1.998 bzw. 3,16% auf insgesamt 65.172 Mitglieder.

	31.12.2020	31.12.2019
Berufsgruppe I (Kunst)	14.833	14.356
Berufsgruppe II (Bild)	37.750	36.583
Berufsgruppe III (Film)	12.589	12.235
	65.172	63.174

Unterstützungs- und Förderungseinrichtungen

Zur Unterstützung bedürftiger Mitglieder hat die VG Bild-Kunst Ende 2002 die Stiftung Sozialwerk der VG Bild-Kunst ins Leben gerufen. Die Stiftung ist im Hinblick auf eine langfristige und eigenständige Erfüllung sozialer Aufgaben zum 31. Dezember 2020 mit einem Stiftungskapital in Höhe von T€ 14.700 ausgestattet.

Die Förderung kulturell besonders wertvoller Werke und Leistungen auf dem Gebiet der bildenden Kunst, der Fotografie, des Films und der Audiovision und verwandter Kunstgattungen werden seit 2009 durch die Stiftung Kulturwerk der VG Bild-Kunst durchgeführt. Die Stiftung ist zum 31. Dezember 2020 mit einem Stiftungskapital in Höhe von T€ 9.301 ausgestattet.

II. Wirtschaftsbericht

1. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Gesamterlöse i. H. v. T€ 109.716 erzielt und damit T€ 48.513 mehr als im Vorjahr. Die Steigerung ist im Wesentlichen auf höhere Zahlungen der Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ), insgesamt T€ 68.078, zurückzuführen, die Nachzahlungen für vergangene Zeiträume ab 2008 beinhalten und erstmals Vergütungen für mittels USB-Sticks, Festplatten, MP4-Player und TV-Aufzeichnungsgeräte angefertigte Privatkopien berücksichtigen. Zusätzlich konnten Verbindlichkeiten i. H. v. T€ 5.960 aufgelöst und den Erlösen zugeführt werden.

Die Verwaltungskosten für das Geschäftsjahr 2020 betragen insgesamt T€ 5.352 und sind um T€ 420 gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Neben einem Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge um T€ 187 sind Steigerungen bei den Personalkosten von T€ 121 und dem sonstigen Aufwand von T€ 101 maßgeblich. Aus den Erlösen wurden zusätzlich Anzahlungen auf die neue IT in Höhe von T€ 2.080 geleistet.

Erlösseitig verlief das Geschäftsjahr 2020 in den weiteren Wahrnehmungsbereichen innerhalb üblicher Schwankungsbreiten weitgehend normal. Hinzuweisen ist auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, die die üblichen Abläufe und Prozesse der Verwaltung, wie bei allen anderen Unternehmen auch, deutlich erschwert haben.

2. Lage der Gesellschaft

a) Vermögens- und Finanzlage

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Bilanzsumme per Stichtag 31.12.2020 um 26 % auf T€ 137.624 gestiegen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten betragen zum Stichtag 31.12.2020 insgesamt T€ 127.228 (Vorjahr T€ 98.849). Entsprechend der Richtlinie „Grundzüge der Anlagepolitik und des Risikomanagements“ sowie der „Anlagerichtlinie“ wurden Anlagen ausschließlich in Festgeldern verwahrt.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2020 betragen die Verteilungsrückstellungen T€ 121.774 und sind damit um T€ 36.708 höher als zu Beginn. Die Erhöhung resultiert - ebenso wie der Anstieg bei den liquiden Mitteln - aus den überdurchschnittlichen Erlösen des Berichtsjahres.

Die Vermögenslage ist als sicher und stabil einzustufen. Die Verpflichtungen gegenüber den Wahrnehmungsberechtigten und den Stiftungen Sozial- und Kulturwerk können bedient werden.

Die VG Bild-Kunst war jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen, insbesondere denen gegenüber den Wahrnehmungsberechtigten, nachzukommen. Details zur Entwicklung der Finanzlage sind der Kapitalflussrechnung zu entnehmen.

Die Investitionen im Jahr 2020 betragen T€ 2.397 und liegen damit um T€ 2.138 über denen des Vorjahres. Investiert wurde im Wesentlichen in Anzahlungen für die in der Implementierung befindliche ERP-Software (T€ 2.080) sowie in die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Anschaffungen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung betreffen neben der neuen IT-Hardware schwerpunktmäßig die Ausstattung mobiler Arbeitsplätze aufgrund der Pandemie.

b) Ertragslage

Die Gesamterlöse des Geschäftsjahres 2020 aus der Wahrnehmung von Urheberrechten betragen T€ 109.716 und liegen damit um T€ 48.513 bzw. 79 % über den Erlösen des Jahres 2019 mit T€ 61.203.

Maßgeblichen Anteil daran haben die Zahlungen der ZPÜ mit insgesamt T€ 68.078, im Vorjahr betragen die Zahlungen der ZPÜ T€ 25.406. Dabei setzten sich die Zahlungen im Geschäftsjahr 2020 zusammen aus Nachzahlungen für die Zeiträume 2008 bis 2018 i. H. v. T€ 50.250 und Zahlungen i. H. v. T€ 17.828 für das Nutzungsjahr 2019. In den Zahlungen enthalten sind erstmals Vergütungen für die mittels USB-Sticks,

Festplatten, MP4-Player und TV-Aufzeichnungsgeräte angefertigte Privatkopien mit einer Wertigkeit von T€ 32.843 insgesamt.

In der Vergangenheit wurde bei Zahlungseingängen für die Nutzungsjahre ab 2016 Verbindlichkeiten gebildet für die Beteiligung der Urheber, die nicht durch die VG Bild-Kunst vertreten sind. Dabei handelt es sich insbesondere um die Beteiligung der Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernrechten mbH GWFF die u. a. die Rechte von Filmproduzenten vertritt. Durch Abschluss einer aktualisierten Vereinbarung mit Datum vom 03./08.09.2020 konnten die gebildeten Verbindlichkeiten aufgelöst und insgesamt T€ 5.960 als Erlöse zugeführt werden.

Bei der Reprografie-Geräteabgabe, die über die VG WORT abgewickelt wird, ist ein überdurchschnittlicher Erlösrückgang von T€ 2.619 zu verzeichnen. Dieser ist darauf zurückzuführen, dass die VG WORT, bedingt durch die COVID-19-Pandemie, aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht eine Rückzahlungsverbindlichkeit für Export-Rückerstattungen i. H. v. T€ 10.000 bilden musste. Darauf entfällt ein Anteil für die VG Bild-Kunst i. H. v. ca. T€ 2.284, der sich erlösmindernd ausgewirkt hat.

Außer diesen Sondereffekten haben sich die Wahrnehmungsbereiche zwar uneinheitlich, aber in normalen Schwankungsbereichen entwickelt.

Bei den primären Vergütungsansprüchen wurden für das Folgerecht T€ 5.268 erzielt. Der Rückgang um T€ 32 gegenüber dem Vorjahr resultiert aus rückläufigen Inlands- und gestiegenen Auslandserlösen. Bei den Reproduktionsrechten sind insgesamt T€ 708 mehr erzielt worden als im Vorjahr, insgesamt T€ 4.864, bedingt durch höhere Auslandseinnahmen.

Auf einem durchschnittlichen und teilweise konstanten Niveau haben sich die Einnahmen für das pauschale Senderecht mit T€ 748 (€ +60), die Bibliothekstantiemen mit T€ 1.040 (T€ -62), die Erlöse für Pressepiegel mit T€ 352 (T€ +16), für Lesezirkel mit T€ 62 (T€ -2) und die Erlöse für die Videovermietung mit T€ 28 (T€ +10) entwickelt.

Die Einnahmen für die Reprografiegeräte-Abgabe bzw. die Privatkopie stehender Bilder betragen für das Geschäftsjahr 2020 insgesamt T€ 40.118 und sind um insgesamt T€ 16.970 höher als im Vorjahr. Dabei sind die Einnahmen über die VG WORT um T€ 2.619 rückläufig aufgrund der gebildeten Rückstellung für die Exportrückerstattung. Die Einnahmen für die Privatkopie über die ZPÜ sind um T€ 14.414 gestiegen und betragen insgesamt T€ 24.802. Hierin enthalten sind die Nachzahlungen für die Jahre ab 2008 und die Einnahmen für die erstmals abgerechneten Geräte. Die Auflösung von Verbindlichkeiten hat ebenfalls zu einer Steigerung der Einnahmen um T€ 5.960 geführt.

Bei den Vergütungen durch Großbetreiber wurden insgesamt T€ 619 erzielt, T€ 389 weniger als im Vorjahr, vor allem weil Erlöse für das Kopieren an Volkshochschulen im Berichtsjahr nicht abgerechnet worden sind. Beim Schulkopieren wurden T€ 412 weniger erzielt als im Vorjahr, allerdings waren im Geschäftsjahr 2019 einmalige Sondereffekte enthalten.

Für den Bereich der Kabelweitersendung sind im Jahr 2020 insgesamt T€ 7.868 erzielt worden, T€ 818 weniger als im Vorjahr. Dabei wurden für den Bereich Kunst und Bild T€ 577 erzielt, T€ 38 mehr als im Vorjahr aufgrund gestiegener Auslandszahlungen. Im audiovisuellen Bereich wurden insgesamt T€ 7.291 eingenommen und damit T€ 856 weniger als im Geschäftsjahr 2019. Dabei sind die Inlandserlöse um T€ 270 zurückgegangen, hier insbesondere durch Pandemie-bedingt gesunkene Einnahmen der Zentralstelle für die Wiedergabe von Fernsehsendungen ZWF. Zusätzlich sind bei den Erlösen aus dem Ausland T€ 585 weniger zugeflossen als im Vorjahr, das allerdings überdurchschnittlich hohe Auslandszahlungen zu verzeichnen hatte.

Für die Nutzungen in Intranetzen von Hochschulen nach §§ 60a, 60c, 60h UrhG sind Erlöse von insgesamt T€ 2.249 erzielt worden. Die Steigerung um T€ 1.017 gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf Einnahmen von gestundeten Zahlungen zurückzuführen.

Für das Kopieren von audiovisuellen Werken sind im Geschäftsjahr T€ 2.727 aus dem Ausland zugeflossen, T€ 848 mehr als im Geschäftsjahr 2019. Aus dem Inland sind für das Kopieren von Filmwerken im Geschäftsjahr 2020 insgesamt T€ 43.277 (Vj. T€ 13.139) zugeflossen, T€ 30.138 mehr als im Vorjahr. Diese Steigerung resultiert aus den Zahlungen der ZPÜ für die Jahre ab 2008 und für neue Geräte. Damit im Zusammenhang stehen die Einnahmen für den Werbefilm von T€ 431 die allerdings nur noch für Altjahre an die VG Bild-Kunst fließen. Für die Jahre ab 2018 werden diese Einnahmen von der ZPÜ direkt an die Treuhandgesellschaft Werbefilm mbH TWF geleistet.

Für die primären Senderechte im Filmbereich sind aus dem Ausland T€ 977, T€ 178 mehr als im Vorjahr, zugegangen und für die Vergütungen nach § 137I Abs. 5 UrhG insgesamt T€ 61 mit einer Steigerung um T€ 43 gegenüber dem Vorjahr.

Die Verwaltungskosten des Geschäftsjahres 2020 betragen insgesamt T€ 5.352 und liegen damit um T€ 420 über denen des Vorjahres.

Die Verwaltungskosten ergeben sich als Saldierung von sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von T€ 561 (Vorjahr T€ 748) und einem Gesamtaufwand in Höhe von T€ 5.788 (Vorjahr T€ 5.566) sowie Abschreibungen i. H. v. T€ 114 und T€ 11 für Steuern.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um T€ 187 gegenüber dem Vorjahr gesunken. Wesentliche Ursache ist die Anpassung der Wertberichtigung gegenüber Verlagen und Bildagenturen, die aus der Verleger-Rückabwicklung vergangener Jahre resultiert.

Die Personalkosten sind mit T€ 121 nur sehr moderat gestiegen, insbesondere durch Pandemie bedingte Sonderzahlungen.

Die planmäßigen Abschreibungen sind von T€ 75 auf T€ 114 gestiegen.

Der sonstige Aufwand für das Geschäftsjahr beträgt insgesamt T€ 2.214 und ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 101 gestiegen. Dabei entwickelten sich Kostenarten sehr uneinheitlich. Die Steigerung ist überwiegend auf Steigerungen bei den Gebühren für Rechtsmittel (T€ +63), Kosten für Studien und Gutachten (T€ +61), EDV-Dienstleistungen (T€ +63) sowie für Postversand und Lettershop-Arbeiten (T€ +120) zurückzuführen. Kostensenkungen sind insbesondere bei den Reisekosten und Bewirtungsspesen (T€ -83) und bei den Beiträgen zu internationalen Vereinigungen (T€ -52) zu verzeichnen.

Das Zinsergebnis des Geschäftsjahres 2020 beträgt T€ -399 und liegt damit auf ähnlichem Niveau wie das Vorjahr mit T€ -394. Die Entwicklungen am Kapitalmarkt waren für die durch die Anlagerichtlinien definierten Möglichkeiten nahezu unverändert.

Der Überschuss aus der Wahrnehmung von Urheberrechten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr - bedingt durch die zuvor genannten Sondereffekte - um 86 % auf T€ 103.965.

c) Gesamtaussage

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die VG Bild-Kunst auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2020 zurückblickt. Die Ertragslage wurde maßgeblich durch die ZPÜ-Sonderzahlungen für vorangegangene Jahre beeinflusst. Die Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage waren ebenfalls positiv. In Bezug auf die Gesamtentwicklung des Jahres sind sowohl die Vermögens- und Finanzlage als auch die Ertragslage der Verwertungsgesellschaft nach Ansicht der Geschäftsleitung insgesamt als positiv zu beurteilen.

III. Prognose für das Geschäftsjahr 2021

Mit erheblichen Sonderzahlungen ist für das Geschäftsjahr 2021 nicht zu rechnen. Nach derzeitigen Prognosen ist erkennbar, dass die Zahlungen der ZPÜ deutlich geringer ausfallen werden als die im Jahr 2020. Auch ist nicht absehbar, in welchem Maße sich die COVID-19-Pandemie auf die einzelnen Einnahmequellen auswirken wird. Wir erwarten daher für das Geschäftsjahr 2021 einen Erlös-Rückgang auf das Niveau der Vorjahre von etwa 60 Mio. €.

Für 2021 und 2022 ist die vollständige Erneuerung und Modernisierung der IT und damit die Ablösung der alten Software geplant. Dabei ist eine neue Finanzbuchhaltung bereits mit Beginn des Jahres 2021 in Betrieb gegangen und agiert parallel zur bisherigen Variante. Entscheidend für den weiteren Verlauf dieses Prozesses wird sein, wann die übrigen Module fertiggestellt und eingeführt werden können, damit die alte Software, für die auch der Support eingestellt wird, vollständig abgelöst werden kann.

Die damit verbundenen Investitionen, Anzahlungen wurden bereits in den Jahren 2019 und 2020 geleistet, werden in Form von planmäßigen Abschreibungen die Verwaltungskosten erhöhen, auch ist mit zusätzlichem Aufwand für Schulungen und Übergangsproblemen zu rechnen. Der durchschnittliche Verwaltungskostensatz wird daher steigen, sich insgesamt aber auf einem angemessenen Niveau bewegen.

IV. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind maßgeblich bestimmt durch die Entwicklung der Gesetzgebung und Rechtsprechung auf nationaler und europäischer Ebene. Das betrifft die VG Bild-Kunst wie auch alle anderen Verwertungsgesellschaften.

Am 17. April 2019 trat die neue EU-Richtlinie (EU) 2019/790 über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt („DSM-Richtlinie“) in Kraft. Sie enthält einen umfangreichen Rechtssetzungsauftrag an die EU-Mitgliedsstaaten, der bis zum 7. Juni 2021 zu erfüllen ist. Die Richtlinie und die geplante Umsetzung in nationales Recht durch den deutschen Gesetzgeber enthalten Risiken, aber vor allem Chancen für die weitere Entwicklung der VG Bild-Kunst:

Grundsätzlich positiv zu bewerten ist die Einführung einer neuen urheberrechtlichen Verantwortlichkeit für so genannte Diensteanbieter für das Teilen von Online-Inhalten mit Umsetzung von Art. 17 DSM-Richtlinie in dem neuen Urheberrechts-Diensteanbieter-Gesetz (UrhDaG) gehalten sind, für die von ihren nicht kommerziellen Nutzern hochgeladenen Inhalte Lizenzen zu erwerben. Die VG Bild-Kunst ist bereits jetzt in der Lage, die notwendigen Rechte für die von ihr vertretenen Werke der Bildenden Kunst zu lizenzieren. Für die Werkbereiche Fotografie, Illustration und Design wurden die Voraussetzungen hierfür durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 27. Juli 2019 geschaffen; flankierend führt sie Gespräche mit Bildagenturen über eine mögliche Kooperation zur Lizenzierung der Plattformen. Um für ihre

Filmurheber entsprechende Lizenzen vergeben zu können, ist eine weitere Gesetzesänderung in Deutschland erforderlich, für die sich die VG Bild-Kunst weiterhin einsetzt. Eine reale Ertragsperspektive auf Grundlage des Art. 17 DSM-Richtlinie wird aufgrund vielfältiger rechtlicher Unwägbarkeiten erst mittel- bis langfristig gesehen. Damit es dazu kommt, werden in den kommenden Jahren voraussichtlich Investitionen in Sach- und Personalressourcen notwendig.

Als teilweise risikobehaftet wird die Umsetzung des Art. 16 DSM-Richtlinie eingestuft, der es den nationalen Gesetzgebern ermöglicht, eine Verlegerbeteiligung an gesetzlichen Vergütungsansprüchen von Urhebern zu schaffen, die seit 2002 aufgrund europäischen Rechts nicht möglich war und deren praktische Umsetzung den betroffenen Verwertungsgesellschaften, u.a. der VG Bild-Kunst, durch Entscheidungen des EuGH (Urteil vom 12. November 2015, C-572/13, „Reprobel“) und des BGH (Urteil vom 21. April 2016, IZR 198/13, „Verlegerbeteiligung“) in der bis dahin praktizierten Form untersagt wurde. Das größte Risiko sieht die VG Bild-Kunst weiterhin darin, dass das geplante Umsetzungsgesetz den Verlegerbegriff nicht näher spezifiziert und dass damit rechtlich unklar bleibt, ob Bildagenturen als Mitglieder der VG Bild-Kunst ebenfalls Ansprüche auf eine Beteiligung geltend machen können. Eine solche Rechtsunsicherheit könnte zu langjährigen Gerichtsprozessen führen sowie der Notwendigkeit, Rückstellungen zu bilden.

Mit dem am 1. März 2018 in Kraft getretenen Gesetz zur Angleichung des Urheberrechts an die aktuellen Erfordernisse der Wissensgesellschaft (UrhWissG) hat der Gesetzgeber die Schranken für Bildung und Wissenschaft überarbeitet, um die Nutzung von urheberrechtlich geschützten Werken an Schulen, Universitäten, Bibliotheken und Gedächtniseinrichtungen wie Museen neu zu regeln. Die Auswirkungen dieser Reform sind auf die einzelnen Lizenz- und Inkassobereiche unterschiedlich: Im Bereich der öffentlichen Hand konnten die vertraglichen Anpassungen zwischen den betroffenen Verwertungsgesellschaften und dem Bund und den Ländern weitestgehend bis Ende 2020 abgeschlossen werden; gleiches gilt für die VG Bild-Kunst für den Bereich der Museen. Hier wird im Ergebnis mit steigenden Erlösen zu rechnen sein, auch wenn diese aus haushaltstechnischen Gründen über das Jahr 2020 hinaus wirksam werden. Im Bereich der Bildungsmedien standen die Auswirkungen auf die Lizenzierungspraxis aller Beteiligten im Berichtsjahr weiterhin in der Diskussion.

Mit der Streichung des § 3 Abs. 9 Satz 3 UStG durch das Jahressteuergesetz 2019 unterliegt die Zahlung gesetzlicher Vergütungsansprüche nach § 27 sowie §§ 54, 54a und 54c Urhebergesetz (UrhG) durch Verpflichtete an Verwertungsgesellschaften sowie die Ausschüttung dieser Einnahmen nicht mehr der Umsatzsteuer. Dies hat die Folge, dass die VG Bild-Kunst ihre Verwaltungsleistung den Urhebern/Zahlungsberechtigten zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer, derzeit 19 Prozent, in Rechnung stellen muss. Damit verteuert sich die Dienstleistung für nicht abzugsberechtigte Empfänger. Damit zusätzlich verbunden ist eine Systemumstellung, da die Abrechnungen der betroffenen Erlössparten nun in zwei getrennten Belegen erfolgen muss. Dies erfordert einen hohen organisatorischen und technischen Mehraufwand und wird zusätzlich mit Informations- und Reklamationsaufwand verbunden sein.

Derzeit läuft das Projekt zur Modernisierung der gesamten IT-Struktur der VG Bild-Kunst. Dessen Abschluss wird bis zum zweiten Quartal 2022 erfolgen. Wesentliche Teilbereiche werden nach heutigem Kenntnisstand bereits vorher einsatzbereit sein. Sollte es hier zu Verzögerungen kommen, wäre davon auch der Zeitplan für die Ausschüttungen der Tantiemen an die Berechtigten tangiert.

Unabhängig davon besteht, wie bei allen IT-Projekten mit einer Datenmigration von Altsystemen in die neue IT-Umgebung, das Risiko von Fehlern im Migrationsprozess sowie bei der Programmierung von Berechnungslogiken für die Ausschüttungen an die Berechtigten, die nicht sofort erkannt werden. Da dem Gesamtprozess der Übernahme von neuen ERP-Software-Modulen ins Produktivsystem jedoch umfangreiche Tests vorgeschaltet sein werden, wird das abstrakte Fehlerrisiko als insgesamt gering eingestuft.

Wie bei allen anderen Unternehmen muss darauf hingewiesen werden, dass sich nicht vorhersehbare Entwicklungen aufgrund der COVID-19-Pandemie ergeben können. Neben Auswirkungen auf die Erlösseite sind hier insbesondere erschwerende Regelungen im Arbeitsrecht, im Arbeits- und Gesundheitsschutz zu erwarten, die möglicherweise die innerbetrieblichen Abläufe und Strukturen behindern können.

Risiken, die sich bestandsgefährdend auf die VG Bild-Kunst auswirken könnten, sind nicht erkennbar.

Bonn, den 19. Mai 2021

Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst

Dr. Urban Pappi

Werner Schaub

Frauke Ancker

Jobst Christian Oetzmann

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung, Frankfurt am Main, - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz - VGG) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31.12.2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Verwertungsgesellschaftengesetzes in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Vereinstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

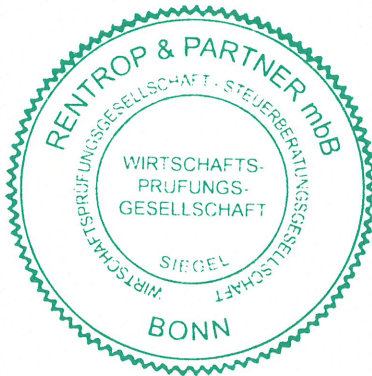
Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Vereinstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bonn, 28.06.2021



RENTROP & PARTNER mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Thomas Schiefelbusch
Wirtschaftsprüfer



Jan Hohensträter
Wirtschaftsprüfer